



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

Förderprogramm für Forschung und Lehre (FöFoLe)

Dekanat der Medizinischen Fakultät



**Merkblatt über den Inhalt und das Antragsverfahren
im Rahmen des Förderprogramms für Forschung und Lehre (FöFoLe)**

I. Allgemeines

Das FöFoLe wird aus Mittel für Forschung und Lehre des Klinikums der Universität München (KUM) finanziert. Daher können ausschließlich Antragsteller/-innen aus dem Bereich des KUMs gefördert werden.

Die Mittel des FöFoLe werden auf Antrag durch die Kommission „Förderprogramm für Forschung und Lehre“ (FöFoLe Kommission) der Medizinischen Fakultät der LMU München vergeben. Derzeitiger Vorsitzender ist Herr Univ. Prof. Dr. med. Nikolaus Plesnila (Institut für Schlaganfall- und Demenzforschung). Als Stellvertreterin fungiert Frau Univ. Prof. Dr. med. Martina Rudelius (Pathologisches Institut). Leitung des FöFoLe Büros: Frau Melanie Heß.

II. Ziele

Das Förderprogramm für Forschung und Lehre dient der Förderung qualitativ hochwertiger Forschung

III. FöFoLe - Anschubfinanzierung

Förderinstrument/-programm	FöFoLe-Anschubfinanzierung
Zielgruppe	Nachwuchswissenschaftler (bis 35 Jahre)
Ziel	Anschubfinanzierung vielversprechender Forschungsprojekte
Förderdauer	1,5 Jahre
Begutachtung	Hochschullehrer der Med. Fakultät
Fördervolumen pro Jahr (max.)	60.000,-- €

Anschubfinanzierung

Die FöFoLe Anschubfinanzierung dient der Förderung von **Forschungsprojekten** in Einrichtungen des KUM mit dem Ziel Daten zu generieren mit denen externe Drittmittel beantragt werden können.

Das FöFoLe dient zur einmaligen Förderung von Nachwuchswissenschaftler/innen durch Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten, die zur Einwerbung eigener Drittmittel und zur Etablierung einer eigenen Forschergruppe führen sollen. Das 35. Lebensjahr darf zum Zeitpunkt des Antragstermins (s.u.) nicht vollendet sein. In besonders begründeten Fällen kann die Altersbegrenzung um ein Jahr, bzw. um ein Jahr/Kind erhöht werden. Ein Forschungsprojekt kann nur von einem Antragsteller eingereicht werden. Das Finanzierungsvolumen beträgt maximal 60.000,-- €. Es können Mittel für Personal, Verbrauchsmaterialien, Versuchstiere, Probandenvergütungen, Probandenversicherungen, Gebühren für Ethik- oder Tierversuchsanträge, Publikationen, ~~Geräte~~ und Reisen beantragt werden. Dabei ist immer auch die Mehrwertsteuer und andere Nebenkosten zu berücksichtigen. Die maximalen Beträge pro Kategorie betragen für Personalmittel 41.000,-- €, für Verbrauchsmittel 19.000,-- €, für Geräte 0,-- €, und für Reisen 750,-- €. Alle beantragten Mittel müssen detailliert begründet werden. Die Finanzierung ist für ein 1-jähriges Forschungsprojekt ausgelegt. Die Laufzeit der Förderung beträgt 1 ½ Jahre ab Bewilligungsdatum. Der/die

Antragsteller/in muss zum Zeitpunkt der Antragstellung am KUM angestellt sein, die Promotion eingereicht haben und über projektspezifische Vorarbeiten verfügen.

In der Regel ist nur eine einmalige intramurale Förderung durch die Medizinische Fakultät der LMU (FöFoLe oder MCSP) vorgesehen. Im Falle einer neuerlichen Bewerbung für eine intramurale Förderung, wird ein besonderes Augenmerk auf die Ergebnisse des bereits geförderten Projektes gelegt, die ggfls. in den Vorarbeiten genannt und in einer Kurzzusammenfassung (max. 1 Seite zu Erkenntnissen, Publikationen, Kongressbeiträge, Drittmittelanträge) darzulegen sind.

Antragsteller/innen, der/die sich im MCSP-Programm befinden, müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung (Antragsfrist) die geschützte Forschungszeit vollständig absolviert und sämtliche Fördermittel verausgabt haben. Dies gilt gleichermaßen für geförderte wie auch assoziierte Teilnehmer des MCSP.

Für die Beantragung von Stellen gelten folgende Regelungen:

- a) Generell wird erwartet, dass Personalmittel ad personam beantragt werden (6 Monate (TVÄ 1 / TVL-E 13) ganztags oder 12 Monate halbtags).
- b) Ist der/die Antragsteller/-innen bereits in Vollzeit in der Forschung tätig, können für maximal 12 Monate in einer Gesamthöhe von maximal 41.000,-- € folgende Stellen beantragt werden:
 - Wissenschaftliche Mitarbeiter oder eine MTA / TA und / oder
 - eine studentische / wissenschaftliche Hilfskraft (wöchentliche Stundenzahl muss angegeben werden).

Evaluation der geförderten Forschungsprojekte: Nach Beendigung der Förderung wird das Projekt durch das FöFoLe evaluiert. Die Geförderten sind verpflichtet sich an dieser Evaluierung zu beteiligen.

Antragsstellung im Rahmen der Anschubfinanzierung

Antragstermine sind jedes Jahr am 15. März, 15. Juni, 15. September und am 15. Dezember. Für den Antrag muss das Template und das Deckblatt für die FöFoLe-Anschubfinanzierung verwendet werden.

Anträge einschließlich Deckblatt sowie alle Anlagen sind in elektronischer Form an das FöFoLe – Büro zu senden (siehe letzte Seite); Unvollständige oder nicht fristgemäß eingereichte Anträge werden nicht angenommen.

Begutachtung der Anträge

Bei vollständigen und fristgemäß eingegangenen Anträgen werden in der nächsten Sitzung der FöFoLe-Kommission von der FöFoLe-Kommission in der Regel pro Antrag zwei unabhängige Gutachter zur Bewertung der Anträge und ein Referent (Kommissionsmitglied) zur Beurteilung der Gutachten bestellt. Die Bewertungskriterien sind:

- Qualität des Vorhabens (Innovation, Erkenntnisgewinn, dokumentierte Vorarbeiten und Durchführbarkeit)
- Qualifikation des Antragstellers/der Antragstellerin (eigene und projektspezifische Publikationen)
- Akademischer Werdegang und berufliche Perspektiven

Antragsbewilligung/Antragsablehnung

Die Antragstellenden stellen ihr Projekt in Form eines Vortrages (10 Min. + 5 Min. Diskussion) der FöFoLe Kommission vor. Die FöFoLe Kommission entscheidet nach den Vorträgen und anschließender Diskussion unter Einbeziehung der beiden Gutachten und den Ausführungen des Referenten über die Befürwortung oder Ablehnung der Anträge. Bei großen Bewertungsdifferenzen der Gutachten können weitere Gutachten eingeholt werden.

Freigabe der bewilligten Mittel

Die bewilligten Mittel werden erst dann freigegeben, wenn alle für das Forschungsprojekt notwendigen Genehmigungen (Antrag für: Ethikkommission, Gentechnologie, Tierversuche u.a.) dem FöFoLe - Büro vorliegen. Ebenso können die Mittel erst nach unterschriebener Rückgabe der in der Bewilligung beigefügten Einverständniserklärung und Verpflichtungserklärung beansprucht werden.

Förderlaufzeit

Die Gesamtlaufzeit (incl. Start- und Vorbereitungszeit) für bewilligte die FöFoLe-Anschubfinanzierung darf 1,5 Jahre nach Bewilligung nicht überschreiten. Bewilligte Forschungsgelder, die zu diesem Zeitpunkt nicht ausgegeben oder nicht durch Belege gebunden sind, werden eingezogen.

Umwidmung von bewilligten Fördermitteln

Eine Umwidmung auf einen anderen Antragsteller ist nicht möglich. Genehmigte Forschungsprojekte sind **immer an die Person des Antragstellers gebunden. Falls Geförderte innerhalb der Förderperiode aus dem KUM ausscheiden, sind sie verpflichtet das FöFoLe-Büro umgehend darüber zu unterrichten.** Die Förderung kann nur insoweit fortgeführt werden, wie bindende Verträge (Arbeitsverträge/Kaufverträge) vorliegen oder die Geförderten einen Hospitationsvertrag abschließen, dessen Laufzeit die Förderperiode abdeckt.

Eine Änderung der beantragten Verbrauchsmittel- oder Personalmittelverwendung oder eine Laufzeitverlängerung ist nur in Ausnahmefällen möglich und muss schriftlich bei der FöFoLe-Kommission beantragt werden.

Sollten Sie noch Fragen haben, so steht Ihnen das FöFoLe-Büro (Telefon: 4400-5-8921) gerne für Auskünfte zur Verfügung.

FöFoLe-Büro

Dekanat der Medizinischen Fakultät

der Ludwig-Maximilians-Universität München
Bavariaring 19
80336 München

Zimmer 201, 2. OG

Telefon: (089) 4400-5-8921

Mail: FoeFoLe@dek.med.uni-muenchen.de